

Zeitschrift: Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires
Herausgeber: Empirische Kulturwissenschaft Schweiz
Band: 17 (1913)

Artikel: St. Huberti-Schlüssel
Autor: Gessler, Ed. A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-111526>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fée ciòca, vüj i mazzòu om vidèll gràas.

31. Ma 'l pà a gá diöch: Fiéu, ti t'è sempra inséma a mi e tütt chéll ch'a gò l'è tö.

32. E l'eva giüsta da fée om n' alegria parchè sto tö ferdèll l'era mòrt e dôpò l'è rescüscitòu, o s'era perdü e dôpò l'è gnid amò a cà.

tutto ad ubbriacarsi, voi avete ammazzato un vitello grasso.

31. Ma il padre gli ha detto: Figlio, tu sei sempre insieme a me e tutto quello che ho è tuo.

32. Ed era giusto di fare un'allegria perchè questo tuo fratello era morto e dopo è risuscitato, si era perduto e dopo è venuto ancora a casa.

St. Huberti-Schlüssel.¹⁾

Von Ed. A. Gessler in Zürich.

Durch Schenkung ist das schweizerische Landesmuseum vor einiger Zeit in den Besitz eines sonderbaren Instrumentes gelangt, eines sog. Hubertischlüssels, der aus dem Kanton Luzern stammt. Dieser „Schlüssel“ besteht aus einem blau angelauften Stahlnagel, der, sich stark verjüngend, in einer Spitze endet, von rundem Durchschnitt. Den Nagelkopf bildet eine Platte von ausgeschnittener, posthornartiger Form. Die Länge dieses Schlüssels beträgt 10,4 cm.



Zu welchem Zwecke dieses nagelartige Instrument diente, ersehen wir aus der noch erhaltenen Gebrauchsanweisung, des „Unterrichts“; dieser ist auf ein fliegendes Blatt gedruckt und zwar zu Köln bei Christian Everaerts; obwohl also Import, stand dessen Gebrauch augenscheinlich auch in der Schweiz in Anwendung. Das Blatt, dünnes Papier in Hochrechteckform hat eine Länge von 35,6 und

¹⁾ Vgl. den Artikel über Heiligenschlüssel in den Miscellen dieses Heftes S. 63. *Red.*

eine Breite von 21,3 cm. Der Text ist mit schwarzer Einfassung versehen und lautet folgendermassen:

Unterricht

wie man sich der sogenannten Sanct Huberti Schlüsseln, oder eisernen Hörnlein, so durch absonderliche Gebether gesegnet, und dann an die wunderbare Stohl des h. Huberti angerührt werden, gebrauchen muss.

Sobald als man muthmassen kann, dass ein Vieh von einem andern Wüthenden gebissen, oder sonsten angesteckt worden, muss das Hörnlein des Schlüssels glühend gemacht, und auf die Wund, oder wann dieses nicht füglich geschehen kann, auf die Stirn bis ins lebhaftes Fleisch gedrückt werden. Gleich darauf, und an selbigem Tag fanget man für das gebrennte Vieh, eine fünf- oder neuntägige Andacht an, zwischen welcher man ihm täglich ein wenig von einem Priester zu Ehren des heil. Huberti gesegnetes Brod oder Haber, vor allem andern Essen geben muss. Man bethet dabey alle Tag fünf, oder neun Vater unser und Ave Maria, zu Ehren Gottes, seiner glorwürdigsten Mutter, und des heil. Huberti.

Es ist nicht vonnöthen für jedes Vieh eine absonderliche fünf oder neuntägige Andacht zu halten, wenn man mehr als eins an selbigem Tag mit dem Schlüssel brennet; es ist aber rathsam, das beschädigte Viehe in währenden fünf oder neun Tagen eingesperrt zu halten, auf dass sich das Gift durch zu viele Bewegung und Erhitzung des Viehes nicht ausbreite. Und je ehender man das beschädigte Vieh brennen kann, je besser ist es.

Man kann auch aus Vorsichtigkeit das gesunde Vieh mit dem Schlüssel auf die Stirn brennen, und die Andacht verrichten, wie sie hier oben vorgeschrieben stehet, und alsdann ist es nicht nöthig das Viehe einzusperren.

Die Kraft und Wirkung dieses obgenannten Mittels ist durch die tägliche Erfahnriss gnugsam kundbar; und wenn es ja geschehen sollte, dass unangesehen dieses Mittels, das gebrennte Vieh die rasende Sucht bekäme; so siehet man allzeit, dass es ruhig und ohne Wüthen verrecket, und andern keinen Schaden zufüget.

Es wäre aber ein Misbrauch deren gesegneten Schlüsseln, wenn man Menschen, oder Holz, oder etwas anders damit brennen thäte; indem sie nur allein für das Vieh gesegnet sind. Sie verlieren aber den Segen nicht, wie etliche es aus Jrrthum meinen, wenn man sie auf die Erde fallen lässt, oder mit blosen Händen angreift. Noch sträflicher aber ist der Misbrauch, sich dieser Hörnlein oder Schlüssel des heil. Hubertus zu bedienen, um dadurch Geld oder andere Geschenke zu gewinnen. Die einzige Meinung etwas dergleichen zu erhalten, macht diese Hörnlein untauglich, die Wirkung, welche man davon hoffet, zu erhalten, und folglich sind sie verunehret und unbrauchbar.

Zum Beschluss ermahnet man, dass wider allen rasenden Zufall, kein besseres Mittel zu finden seye, als das, wenn man sich bey Zeiten in die Bruderschaft des heil. Huberti einschreiben lasset; und nach Belieben und Andacht einen jährlichen Zins für sich und sein Vieh, Gott und diesem Heiligen zu Ehren verspricht, wie es in vielen Oertern schon längstens gebräuchlich ist.

R. Grandfils, Pfarrherr und Almosengeber der
Kirche des grossen heil. Hubertus.

Köln, gedruckt bey Christian Everaerts unter Goldschmidt N. 19 (2040).

Ein Kommentar zu diesem „Unterricht“¹⁾ ist überflüssig, immerhin ist der Missbrauch des Schlüssels, seine Anwendung für andere Dinge als gegen die Tollwut beim Vieh interessant, auch der Passus beim Misserfolg des Mittels; es nützt eben in allen Fällen.

Den Ursprung des Hubertusschlüssels erklärt uns am besten das Leben des Heiligen. Der hl. Hubertus wird hauptsächlich in Belgien und am Niederrhein als Schutzpatron gegen die Hundswut und Tollwut überhaupt verehrt. Es ist der bekannte Schutzheilige der Jäger.

Der historische Heilige stammte aus einer vornehmen Familie Aquitaniens, er soll an dem Hofe des Frankenkönigs Theoderich III. und des Majordomus Pippin von Heristal einen überaus weltlichen Lebenswandel geführt haben und daneben ein passionierter Jäger gewesen sein, der sogar an den höchsten Feiertagen nicht von seiner Jagdlust liess. Als er einst im Ardennenwald an einem Karfreitag dem Waidwerk huldigte, erschien ihm ein Hirsch mit einem goldenen Kruzifix zwischen dem Geweih und eine himmlische Stimme forderte ihn auf, der Welt zu entsagen. Indem er diesem Ruf Folge leistete und Busse tat, lebte er mehrere Jahre als Einsiedler. Er wallfahrtete dann auf Geheiss des Bischofs von Lüttich, Lambert, nach Rom und betete am Grabe des Apostels Petrus. Während er dort die Messe zelebrierte, soll er durch ein Wunder einen goldenen Schlüssel vom Himmel erhalten haben; der Papst Sergius I. weihte ihn darnach zum Nachfolger des inzwischen verstorbenen hl. Lambert auf dem Bischofsstuhl von Lüttich am Ende des 1. Jahrzehnts des 8. Jahrhunderts, er starb nach segensreicher Tätigkeit 728 daselbst und wurde in der Peterskirche beigesetzt; 744 erfolgte die Translation des hl. Hubert in die von ihm seinerzeit erbaute Lambertikirche und 825 wurden seine Gebeine in das Kloster Audain in den Ardennen überführt. An Attributen ausser Hirsch und Schlüssel war ihm noch ein Hund beigesellt, als Schutzpatron gegen Biss tollwütiger Hunde. Aus diesem dem Heiligen ursprünglich als Zeichen bischöflicher Gewalt übergebenen Schlüssel und seiner Eigenschaft als Schutzheiliger gegen Tollwut ist die Anwendung des Hubertischlüssels hervorgegangen, anfangs auch auf die Menschen, später nur noch für das Vieh angewandt. In einem Lobgedicht auf den Heiligen, in einem lateinischen Mis-

¹⁾ Eine abweichende französische Fassung s. ARCHIV 13, 305.

sale von Autun von 1530, wird seine Wundertätigkeit erwähnt und zwar noch mit Geltung für Menschen und Tier:

Toxicatis rabie
 Hominis vel bestiae
 Medetur quotidie,
 Res est vera;
 Si non nobis creditur,
 Ad sepulcrum cernitur u. s. w.

Unser obiger „Unterricht“ weiss von ersterem nichts mehr, ja verbietet die Anwendung des Hubertusschlüssels auf Menschen geradezu. Die Ansichten über Wunderwirkung haben sich eben vom 16. Jahrhundert bis in die erste Hälfte des 19. Jh., welcher der abgebildete Schlüssel angehört, stark geändert. Es zeugt immerhin für eine weite Verbreitung des Kultes des hl. Hubert als Schutzpatron gegen Tollwut, wenn die Abwehr mit dem Schlüssel des Heiligen, der, um seine Kraft zu erhöhen, mit einer Reliquie Huberti noch in Berührung gebracht wurde, sich vom Niederrhein bis in die Inner-schweiz ausgedehnt hat.

*

Vgl. folgende Literatur: J. W. WOLF, Beitr. z. deutschen Mythol. I (1852), 146; FR. PANZER, Beitr. z. dt. Myth. II (1855), 296; REINSBERG-DÜRINGSFELD, Traditions de la Belgique II (1870), 249 fg.; K. SIMROCK, Handb. d. dt. Myth. 4 1874, 608; ALEMANNIA VI (1879), 173; H. GAIDOZ, La rage de S. Hubert, in: Bibliotheca Mythica, Paris 1887; A. DE COCK, Volksgeneeskunde in Vlaanderen 1891, 323. 326. 327. 329; J. POLLINGER, Aus Landshut und Umgebung. 1908, 280; SCHW. ARCHIV FÜR VOLKSKUNDE XIII (1909), 305; O. VON HOVORKA u. A. KRONFELD, Vergleich. Volksmedizin II (1909), 425 fg.; DEUTSCHE GAUE XI (1910), 127; SCHW. ARCH. F. V. XV (1911), 112; P. SAINTYVES, Reliques etc. Paris 1912, p. 267. (E. H.-K.)

Kunkelsprüche.

Von Heinrich Volkart, St. Gallen.

Das Spinnen hat bei unserer Landbevölkerung verschiedene schöne Gebräuche mit sich gebracht, von denen die heutige Zeit gar wenig mehr weiss; ich denke nur an die gemütlichen „Spinnstubeten“, wo sich die jungen Leute kennen lernten und sich bei fröhlichem Volksgesang und Spielen auf viel bessere Art und Weise amüsierten, als dies oft heute der